

19/4 pers.
20. von Fr. Ute/Dan

Ökologische Kurzuntersuchung im avisierten Plangebiet „IKEA- Homepark in Wuppertal-Nord“



Auftraggeber:
Leben Wuppertal-nord e.V.
Schmiedestraße 72a
42279 Wuppertal

Auftragnehmer:
lanaplan
Lobbericher Str. 5
41334 Nettetal
Tel: 02153/971920
Fax: 02153/971921
www.lanaplan.de
E-mail: heidi.rauers@lanaplan.de

Bearbeiter:
Dipl. Ökol., Dipl.-Ing. H. Rauers
Dipl. Biol. Barbara Thomas
Nettetal, im Juni 2010

<i>1. Einleitung, Aufgabenstellung</i>	3
1.1 Anlass und Inhalt des Auftrages	3
1.2 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
1.3 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang	4
<i>2. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse</i>	5
2.1 Ergebnisse	5
2.2 Bewertung der Ergebnisse	6
<i>3. Gesamtbeurteilung und Empfehlungen für weitere Untersuchungen</i>	9
<i>Literatur</i>	11

1.3 Methodische Vorgehensweise und Untersuchungsumfang

Die Begehung erfolgte am 03. Juni 2010 zwischen 11.00 und 15.00. Das Wetter war mit 22°C und Windstille ideal für die Kartierung der Libellen. Bezüglich der Libellen und Avifauna erfolgte die Bestimmung auf Sicht mit dem Fernglas. Zur eventuellen Beprobung von Gewässern wurden Kescher und Küchensiebe mitgeführt. Diese kamen insbesondere bei der Beprobung der Quellsiefen zum Einsatz. Insgesamt konnten durch die einmalige Begehung natürlich nur Zufallsbeobachtungen und Stichproben gemacht werden. Für eine Einstufung der Naturschutzwürdigkeit und Eignung des Gebietes für bestimmte Arten oder Artengruppen ist diese Begehung, die mit zwei auf bestimmte Artengruppen spezialisierte Biologen durchgeführt wurde, ausreichend.

Im Vorfeld wurde durch Überprüfung im Biotopkataster der LANUV sowie durch das GEO-Portal der Stadt Wuppertal, sowie durch frühere Beobachtungen anderer Personen geklärt, welche Biotope und Arten zu erwarten sein könnten. Im Rahmen der Begehung wurden alle Beobachtungen (Zufallsbeobachtungen) notiert.

2. Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

2.1 Ergebnisse

Im Rahmen dieser einzelnen Begehung wurden insgesamt 27 Vogelarten, 5 Libellenarten sowie ein Grasfrosch festgestellt. Des Weiteren wurden mehrere § 62 Biotop festgestellt.

Die wesentlichen Biotop werden nachfolgend dargestellt:

- Feuchter bachbegleitender Erlenwald westlich der Ausstellungsfläche „Eigenheim und Garten“ mit mehreren kleinen flachen Stillgewässern (Beobachtung Grasfrosch) sowie Fließgewässer
- Ausgedehnter Buchenwald südlich der Ausstellungsfläche „Eigenheim und Garten“
- Eichenbirkenwald „Kämperbusch“ (Beobachtung Mäusebussard mit Brutverdacht)
- Buchenwald und bachbegleitender Erlenwald zwischen Erlenrode und Autobahn mit naturnahen Quellsiefen

Darüber hinaus wurden weitere wertvolle Biotop festgestellt, wie Weiden, Feuchtwiesen und Brachen.

Folgende Arten (in alphabetischer Reihenfolge) wurden festgestellt:

Vögel

Amsel

Blaumeise

Buchfink

Buntspecht

Dohle

Eichelhäher

Elster

Fitis

Gartenbaumläufer

Gartengrasmücke

Grünling

Heckenbraunelle

Kernbeißer

Kleiber

Kohlmeise

Mäusebussard

Mauersegler

Mönchsgrasmücke

Rabenkrähe

Ringeltaube

Rotkehlchen

Singdrossel

Sommersgoldhähnchen

Sumpfmeise

Waldbaumläufer

Zaunkönig
Zilpzalp

Zumindest als Gast ist u.a. die Waldschnepfe zu erwarten, sowohl in dem Restsumpf westlich der Haus-Ausstellung, als auch im Bereich der Siefen. Nachgewiesen wurde die Art von BELLEBAUM et al. (2009).

Libellen

Frühe Adonislibelle	Pyrrhosoma nymphula
Gemeine Pechlibelle	Ischnura elegans
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella
Plattbauch	Libellula depressa
Vierfleck	Libellula quadrimaculata

Ferner in einem Tümpelchen ein
Grasfrosch Rana temporaria

2.2 Bewertung der Ergebnisse

Großer Teich auf Ausstellungsfläche „Eigenheim und Garten“.

Aufgrund des Vorkommens von Fischen ist die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von Amphibien gering. Laich wurde nicht festgestellt, wobei nur der westlich Rand des Teiches abgesucht wurde. Bezüglich der Libellen wurde einige Arten beobachten, die jedoch nicht gefährdet sind. Inwieweit dieser Teich ein Quellteich ist, konnte nicht festgestellt werden. Dies müsste durch nähere chemische und faunistische bzw. auch geohydrologische Untersuchungen belegt werden.

Bachbegleitender Erlenwald und Stillgewässer westlich der Ausstellungsfläche

Dieser bachbegleitender Erlenwald weist u.A. mit *Carex remota* und *Lysimachia nemorum* typische Charakterarten und Begleiter auf, die hier punktuell das *Carici remotae-fraxinetum* bilden. Als § 62 Biotop kann dieses nur ab 1000 m² kartiert werden. Die punktuellen Flächen würden zusammen knapp die Größe erreichen oder unterschreiten. Dies müsste bei eventuellen späteren Untersuchungen überprüft werden. Insgesamt wies dieser Erlenwald anthropogene Überformungen auf. Der Große Teich auf der Ausstellungsfläche entwässert in diesen Erlenwald aus dem weiter südwärts ein Fließgewässer entsteht. Dieses Fließgewässer ist anthropogen beeinträchtigt und kein § 62-Biotop. Innerhalb der Sumpfbiete konnte ein Grasfrosch beobachtet werden. Weiter im Süden fließt dieses Gewässer in eine Feuchtwiese hinein. Weiter südlich ist ein Feuchtbiotop vorhanden, welches als Kippe benutzt wird und durch Bauschutt und Müll stark beeinträchtigt ist. Dieses Feuchtbiotop wäre vermutlich als § 62-biotop einzustufen gewesen, wobei durch die Nutzung als Kippe für Bauschutt, diese Einstufung nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Kippen und Bauschuttreste wurden nach Kröten durchsucht. Es konnte nichts festgestellt werden. Das wechselfeuchte Biotop, bzw. der Restbestand, wurden von zahlreichen Libellen heimgesucht.

Buchenwald und Kämperbusch südlich der Ausstellung.

Von der o.g. als Kippe benutzten Fläche gelangt man nach Osten in einen hervorragend ausgeprägten Buchenwald, der sowohl durch stehendes als auch durch liegendes Totholz gut strukturiert ist. Dieser Buchenwald mit starkem Baumholz wird weiter nach Osten von einem Eichen-Birken-Mischwald mit großen Blaubeerenbeständen abgelöst. Auch hier ist eine gute morphologische Strukturierung als auch Struktur durch Totholz festzustellen. Ein Mäusebussard (FFH-Art Anhang IV) wurde aus dem Wald wegfliegend beobachtet. Aufgrund seines Verhaltens ist sehr wahrscheinlich, dass er in diesem Wald brütet (Brutverdacht). Aufgrund des Totholzreichtums ist auch das Vorkommen von Grünspecht und Buntspecht als sicher zu betrachten. Der Buntspecht konnte beobachtet werden.

Buchenwald mit Quellsiefen zwischen Erlenrode und Autobahn.

Weiter nach Osten wechselt der trockenere Eichen-Birkenwald mit Buchenwald ab. Dieser Buchenwald, teilweise auch Buchenmischwald (mit Erlen entlang der Siefen) ist ebenfalls gut strukturiert mit stehendem und liegendem Totholz. Dieser Buchenwald besteht ebenfalls aus mittlerem bis starkem Baumholz. Der Wald ist mit Quellsiefen durchzogen, von denen zwei Wasser führten. Eine Quellsiefe führte zum Zeitpunkt der Begehung kein Wasser (westlichste Siefe). Die Quellsiefen wurden stichprobenartig bekeschert. Es wurden auf Anhieb zahlreiche Makrozoen festgestellt (u.A. *Gammarus spec.* und *Sericostoma personatum*). Letztere Art ist typisch für rhitrale Gewässer und Quellen. Es ist zu vermuten, dass auch andere typische Bewohner dieser naturnahen rhitralen Fließgewässer, wie *Crunoecia irrorata* oder auch die Libelle *Cordulegaster bidentata* hier vorkommen. Aufgrund der zusätzlich hohen Strukturgüte (typische Kerb- und Muldentäler) mit guter Ausprägung der Sohle und der Ufer und des naturnahen Umfeldes handelt es sich hier um § 62-Biotope. Es ist durch zusätzliche Untersuchungen und Kartierungen zu prüfen, ob es sich auch um ein FFH-LRT 3260 (natürliche Fließgewässer mit Unterwasservegetation) handelt und ob begleitende Wälder als FFH-LRT 91E0 eingestuft werden können. Dies konnte im Rahmen der Kurzuntersuchung nicht festgestellt werden, da hierzu das gesamte Waldareal genau kartiert und nach entsprechenden Verfahren bewertet werden muss.



Abb. 2: naturnahe rhitrale Gewässer südlich „Erlenrode“

3. Gesamtbeurteilung und Empfehlungen für weitere Untersuchungen

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist aus ökologischer Sicht sehr wertvoll. Das gesamte Gebiet zeichnet sich durch eine Vielfalt verschiedenster Lebensräume (nass bis trocken) aus und bildet daher einen Lebensraumkomplex, der für zahlreiche Tierarten von Bedeutung ist. Das Gebiet wird zudem im Kernbereich kaum durch Besucher, Wanderer gestört. Offizielle Wanderwege gibt es hier nicht, lediglich einen Trampelpfad. Im Rahmen der Begehung ist die Beobachtung des Mäusebussards aus rechtlicher Sicht zu erwähnen, da es sich um eine Streng geschützte und damit planungsrelevante Art handelt, die zudem sehr wahrscheinlich im Gebiet brütet. Dies ist auch eine Bestätigung für die Störungsarmut. Nach dem Artenschutzrecht ist es verboten, Brutstätten zu zerstören oder auch solche geschützten Tiere während der Brutzeit zu stören. Der Gesamtkomplex ist aufgrund des Totholzes auch für Spechte und Fledermäuse als Lebensraum geeignet und die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen verschiedenster Arten dieser Tiergruppen sehr hoch. Bezüglich der Fledermäuse würden sich weitere Untersuchungen sicherlich lohnen. Zumal alle Fledermäuse Rote-Liste-Arten sind und auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie stehen. Der Aufwand für solche Untersuchungen ist sehr hoch. Die rechtliche Relevanz bei erfolgtem Nachweis solcher Arten ist es jedoch auch.

Bezüglich Amphibien und Libellen wurden im Rahmen dieser Begehungen einige Arten festgestellt, jedoch lohnen sich hier weitere Untersuchungen nach Meinung des Gutachters nicht. Aufgrund des Fischbestandes ist es unwahrscheinlich, dass der große Teich für Amphibien geeignet ist. Dies schließt jedoch nicht aus, dass z.B. der Kammmolch in diesem Teich vorkommt. Ob er sich auch im Teich reproduziert ist unwahrscheinlich. Die sumpfigen Teiche westlich davon sind sehr flach und trocken wahrscheinlich im Sommer aus, so dass diese Gewässer für die Reproduktion wenig in Frage kommen. Aber ein Grasfrosch wurde beobachtet, jedoch keine Laich. Hier lohnen sich weitere Untersuchungen nur im Hinblick auf dem Kammmolch im großen Teich. Dafür müssten Reusen ausgesetzt werden, um diese sicher nachzuweisen. Der Kammmolch ist eine Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie und damit rechtlich relevant.

Aus Sicht des Gutachters gehört der Buchenwald südlich Erlenrode zu den wertvollsten Biotopkomplexen im Untersuchungsgebiet. Auch wenn anthropogene Störungen durch die nahe gelegene Autobahn vorhanden sind, so handelt es sich um einen Biotopkomplex mit bis zur Autobahn intakten, störungsarmen, naturnahen Gewässern. Im weiteren Verlauf fließen die Quellsiefen zusammen und fließen zunächst parallel der Autobahn und unterqueren diese schließlich. Ohnehin scheint es sich im Bereich der Ausstellung „Eigenheim und Garten“ bis Erlenrode um einen hydrogeologisch bedeutsamen Bereich zu handeln. Von hier gehen zahlreiche Gewässer ab, nicht nur nach Süden im eigentlichen Untersuchungsgebiet, sondern auch nach Norden nördlich der Autobahn fließen Gewässer ab, die bereits als § 62-Biotope im Biotopkataster der LANUV verzeichnet sind. Die Grundwasseranreicherung in diesem noch lückig besiedelten und gering versiegeltem Gebiet findet offensichtlich statt. Starke Versiegelungen könnten zum Austrocknen der Quellsiefen führen. Hier wären insbesondere geohydrologische Untersuchungen wünschenswert, die die Einzugsgebiete festlegen und den Verlauf der tieferen Grundwasserschichten nachzeichnen. Auch die Aussage, ob es sich bei dem großen Teich um einen Quellteich handelt, ist von Bedeutung, wertet sie doch auch die von ihr abhängigen Biotope (Erlenwald mit Sumpfgebieten) südöstlich auf (Wasserqualität). Sollte sich zudem herausstellen, dass es sich bei den Quellsiefen und/oder den sie umgebenden Wäldern um FFH-LRT handelt, so ist das gesamte Einzugsgebiet um so mehr zu beachten, da in solchen Fällen große Teile des Einzugsgebietes geschützt würden. Auch in diesem Punkt wären nähere Untersuchungen wünschenswert. Insbesondere eine qualitative Untersuchung des Makrozoobenthos

und der Moose in den Quellsiefen sowie auch die Untersuchung des Gewässers im weiteren Verlauf, damit die Bedeutung der Quellsiefen für das Gewässer untersucht und herausgestellt werden kann.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es sich beim Untersuchungsgebiet um ein sehr wertvolles Gebiet handelt, bei dem jegliche Störung durch Bautätigkeiten, Beseitigung von Wald und Versiegelung starke irreversible Beeinträchtigungen hinterlassen würden.

Aufgestellt:

Nettetal, den 07.06.2010

lanaplan

 **lanaplan**
Lobbericher Str. 5
D-41334 Nettetal

H.Rauer, Dipl. Ökol., Dipl.-Ing.

Literatur

BELLEBAUM, J.; M. ERFMANN & T. ZEGULA (2009): Veränderungen der Avifauna in Schwelm 1992-2003 – ein Vergleich zweier Rasterkartierungen. *Charadrius* 45, 4: 199 – 212

LANUV [Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen] (2008): Diverse Datensätze (Grafik- und Sachdaten) zum NATURA 2000 Gebiet, geschützten Biotopen, Lebensraumtypen, Fundort Tiere, Fundort Pflanzen – April 2010.

MURL [MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN] (1999): Einführungserlass zur Anwendung der nationalen Vorschriften (§§ 19a ff BNatSCHG) zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL). – 33 S.; Düsseldorf.

RICHTLINIEN und GESETZE:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kurz: EG-Vogelschutzrichtlinie
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, kurz: FFH-Richtlinie (Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG)
- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL); Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft